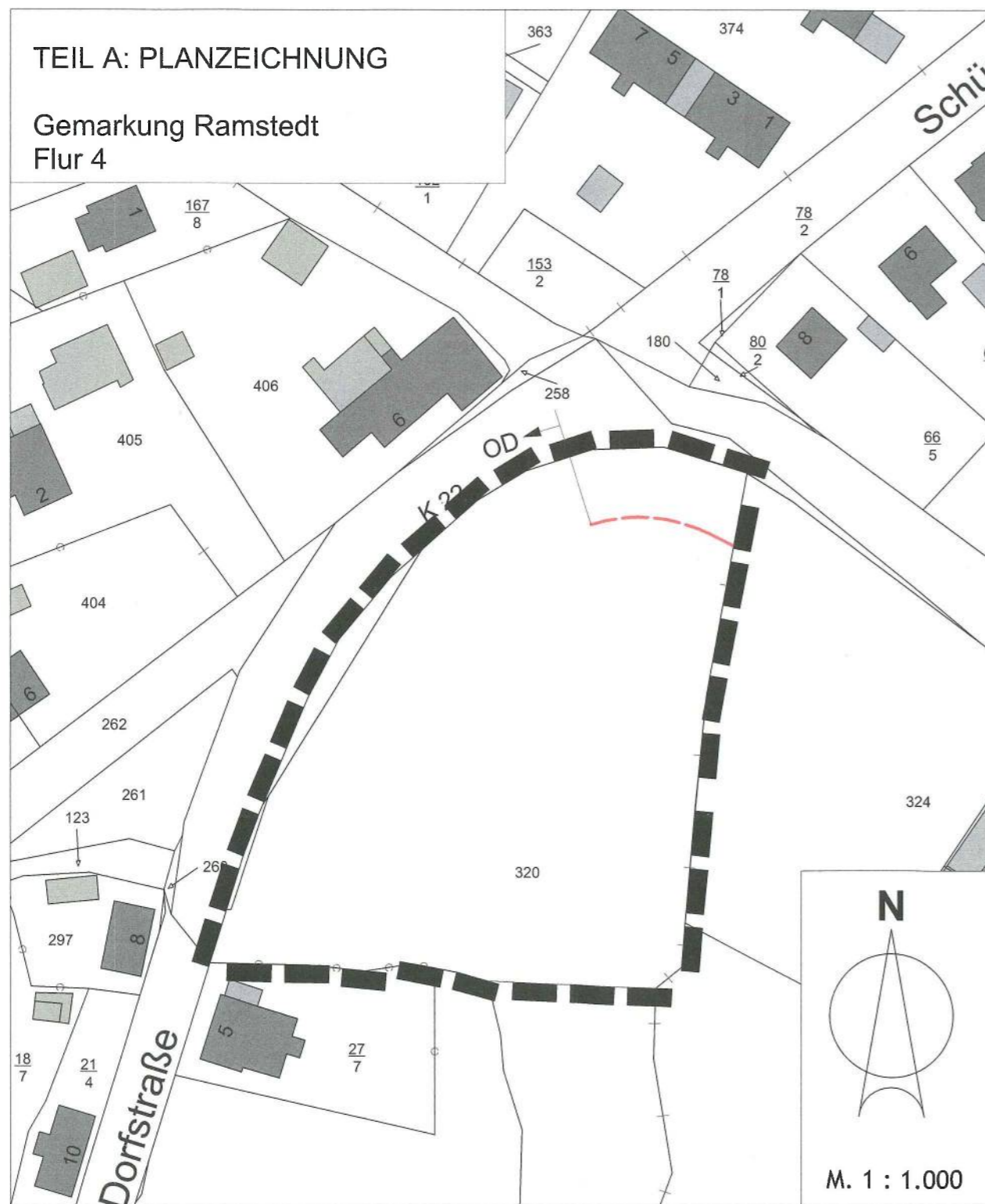








Satzung der Gemeinde Ramstedt über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (§ 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für das Gebiet östlich der Dorfstraße



Aufgrund des § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 19.04.2018 folgende Satzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) erlassen:

ZEICHENERKLÄRUNG

SONSTIGE PLANZEICHEN

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung
-  OD ← Grenze der Ortsdurchfahrt der K 22 (nachrichtlich)
-  Grenze der Anbauverbotszone der K 22 (nachrichtlich)
-  Gebäude
-  Flurstücksgrenzen
-  24 Flurstücksnummern

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeinde vom 22.11.2017.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist vom 20.12. bis 28.12.2017 erfolgt.

2. Der Entwurf der Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der Begründung haben in der Zeit vom 15.03. bis 16.04.2018 montags und freitags von 8 bis 12 Uhr und donnerstags von 8 bis 16 Uhr im Rathaus öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde durch Hinweisschilder an der Ortseinfahrt K 22 mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von den Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, vom 07.03. bis 15.03.2018 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.


3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 12.01.2018 durch Aushang einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeits-Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 19.04.2018 in der Gemeindevertretung erörtert. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

5. Die Gemeindevertretung hat die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) am 19.04.2018 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Mildstedt 23.04.2018
(Ort, Datum, Siegelabdruck)  (Unterschrift)

6. Die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wird ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Mildstedt 23.04.2018
(Ort, Datum, Siegelabdruck)  Bürgermeister (Unterschrift)

7. Der Beschluss der Satzung durch die Gemeindevertretung und der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunde Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt der Satzung erteilt, sind am 25.4. bis 3.5.2018 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln bei der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 24 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 03.05.2018 in Kraft getreten.

Mildstedt 11.05.2018
(Ort, Datum, Siegelabdruck)  (Unterschrift)